

BEFRISTUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITENDEN

HINWEISE

Die Befristung des wissenschaftlichen Personals ist nur zulässig, wenn sie vor und nach der Promotion **zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung** erfolgt, wobei die vereinbarte Befristungsdauer jeweils so zu bemessen ist, dass sie **der angestrebten Qualifizierung angemessen** ist. Erforderlich ist der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses.

Bitte geben Sie an, welche Qualifizierung/en in der beantragten Beschäftigungszeit gefördert werden soll/en. Bitte erläutern Sie die Ausgestaltung der Qualifizierung/en und die Angemessenheit der Befristungsdauer ausführlich. Bitte beziehen Sie sich dabei auf den jeweiligen konkreten Einzelfall.

Zusätzliche Angaben zum Antrag auf Abschluss eines Arbeitsvertrags für eine

befristete Anstellung befristete Aufstockung der Arbeitszeit

Lüneburg, den _____

ABSCHLUSS EINES ARBEITSVERTRAGS MIT:

Name _____
Vorname _____
Einrichtung _____

BEFRISTUNGSZEITRAUM

Der Arbeitsvertrag / die Erhöhung der Arbeitszeit soll befristet werden bis:

BEFRISTUNGSGRUND

Der Arbeitsvertrag / die Erhöhung der Arbeitszeit soll aus folgendem Grund befristet werden:

Befristung aufgrund des Qualifizierungsziels Promotion gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG
Die erstmalige Beschäftigung sollte i.d.R. mindestens 3 Jahre umfassen.

Thema der Promotion:

Betreut von:

Die Promotionsvorbereitungen begannen/beginnen am:

Die Promotion wird voraussichtlich abgeschlossen bis zum:

Begründung der Angemessenheit des Zeitraums der befristeten Beschäftigung für die angestrebte Qualifizierung:

Die Bestätigung über ein Qualifizierungsgespräch ist beigefügt.



Befristung aufgrund des Qualifizierungsziels Habilitation gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG

Die erstmalige Beschäftigung sollte i.d.R. mindestens 3 Jahre umfassen.

- Beginn eines Habilitationsverfahrens
- Weiterführung eines Habilitationsverfahrens
- Abschluss eines Habilitationsverfahrens

Thema der Habilitation:

Betreut von: _____

Die Habilitationsvorbereitungen begannen/beginnen am: _____

Die Habilitation wird voraussichtlich abgeschlossen bis zum: _____

Begründung der Angemessenheit des Zeitraums der befristeten Beschäftigung für die angestrebte Qualifizierung:

Die Bestätigung über ein Postdoc-Karrieregespräch ist beigefügt

Befristung aufgrund eines sonstigen angestrebten wissenschaftlichen Qualifizierungsziels bzw. einer wissenschaftlichen Qualifizierungsmaßnahme gem. § 2 Abs. 1 WissZeitVG

(Vgl. Katalog zu wissenschaftlichen Qualifizierungszielen)

Bezeichnung/Beschreibung:

Betreut von: _____

Dieses Qualifizierungsziel bzw. diese Qualifizierungsmaßnahme wird voraussichtlich erreicht/ abgeschlossen bis zum:

Begründung der Angemessenheit des Zeitraums der befristeten Beschäftigung für die angestrebte Qualifizierung:

Die Bestätigung über ein Qualifizierungsgespräch/Karrieregespräch ist beigefügt.

Befristung aufgrund eines drittmitfinanzierten (Forschungs-)Projekts gem. § 2 Abs. 2 WissZeitVG

Die vereinbarte Befristungsdauer soll bei Drittmittelprojekten dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen.

Bei Zurückbleiben der Befristungsdauer hinter der Laufzeit der Projektbewilligung bitte um Angabe von Gründen:

Bezeichnung des (Forschungs-)Vorhabens (Gegenstand und Ziel): _____

Betreut von: _____

Bewilligungszeitraum: _____

Kostenträger: _____

Kostenstelle: _____ Auftrag: _____

Die Bestätigung über ein Qualifizierungsgespräch/Karrieregespräch ist beigefügt.



- Der Bewilligungsbescheid ist beigelegt.
 - Die Stellenbeschreibung mit Auflistung der speziellen projektbezogenen Aufgaben der/des Beschäftigten im Rahmen des Projekts ist beigelegt.
 - Die Befristungsdauer bleibt hinter der Laufzeit der Projektbewilligung zurück. Begründung:
-

Befristung aufgrund vorübergehenden Bedarfs gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG

Befristung für eine zeitlich begrenzte Aufgabe; der Befristungszeitraum darf höchstens 7 Jahre betragen.

Befristet verfügbare Mittel sind kein ausreichender Grund einer Befristung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG.

Bezeichnung der Aufgabe:

Begründung des Zeitraums, in dem deren Bearbeitung abgeschlossen sein wird:

Befristung aufgrund Vertretung gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Die/der folgende Mitarbeiter*in soll vertreten werden:

Grund der Abwesenheit (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub):

Voraussichtliche Dauer der Abwesenheit:

Befristung ohne sachlichen Grund gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

Der Befristungszeitraum muss mindestens 6 Monate und darf höchstens 2 Jahre betragen.

Nur möglich bei erstmaliger Beschäftigung an der Leuphana Universität Lüneburg

Ort, Datum

Unterschrift antragsstellende Person

Ort, Datum

Unterschrift Dekan*in, Leiter*in der Einrichtung
